

Information zum Thema Speiseabfälle

Die Verfütterung von Speiseabfällen an Schweine oder andere Klauentiere ist aus seuchenhygienischen Gründen **streng verboten**. Dies gilt sowohl für Abfälle aus dem eigenen Haushalt als auch für solche aus gewerblichen Betrieben.

Wohin mit Speiseabfällen?

- ✓ Speiseabfälle, die im **Privathaushalt** anfallen:
 - In geringen Mengen können diese grundsätzlich über die Biotonne entsorgt werden.
 - Für rohe Abfälle, die keine tierischen Bestandteile enthalten (z. B. Salat, Gemüse, Kartoffelschalen), empfiehlt sich die Eigenkompostierung.
 - Tierische Abfälle (z. B. Wurst, Milchprodukte, Eier, Fisch) roh oder gekocht sollten auch in kleinen Mengen nicht in den Kompost gelangen, sondern über Biotonne oder spezielle Verwertungsfirmen entsorgt werden.
- ✓ Speiseabfälle aus **gewerblichen Lebensmittelbetrieben** (z. B. Gastronomie)
 - Diese müssen grundsätzlich über eine Tierkörperbeseitigungsanstalt, besser noch über zugelassene Spezialbetriebe (Erhitzungsanlagen, Biogasanlagen, Kompostanlagen), entsorgt werden. Dort können die Abfälle einer sicheren Behandlung und Wiederverwertung unterzogen werden.
 - Die Beseitigung gewerblich anfallender Speisereste über Restmüll oder Biotonne ist nicht mehr zulässig. Auch die Kompostierung auf dem eigenen Betrieb ist nicht erlaubt.

Was noch zu beachten ist:

- ✓ Wer Speiseabfälle abgibt, muss sich vergewissern, dass der Abnehmer über eine Zulassung verfügt. Die Abgabe an Erhitzungsbetriebe, die das Material zur Verfütterung an Schweine aufbereiten, muss außerdem beim zuständigen Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt angezeigt werden.
- ✓ In Baden-Württemberg gibt es genügend Unternehmen, die Speisereste ordnungsgemäß entsorgen können. Im Landkreis Ravensburg sind derzeit mehrere Firmen ansässig, die zur Entsorgung berechtigt sind.

Der Nachweis einer ordnungsgemäßen Entsorgung kann durch Abholbescheinigungen, Rechnungen oder Kundenlisten anerkannter Entsorgungsfirmen gegenüber den Überwachungsbehörden erbracht werden.

Weitere Auskünfte erhalten Sie beim Landratsamt Ravensburg:

- Veterinär- und Verbraucherschutzamt Telefon: 0751/85-5410
- Gesundheitsamt Telefon: 0751/85-5311